

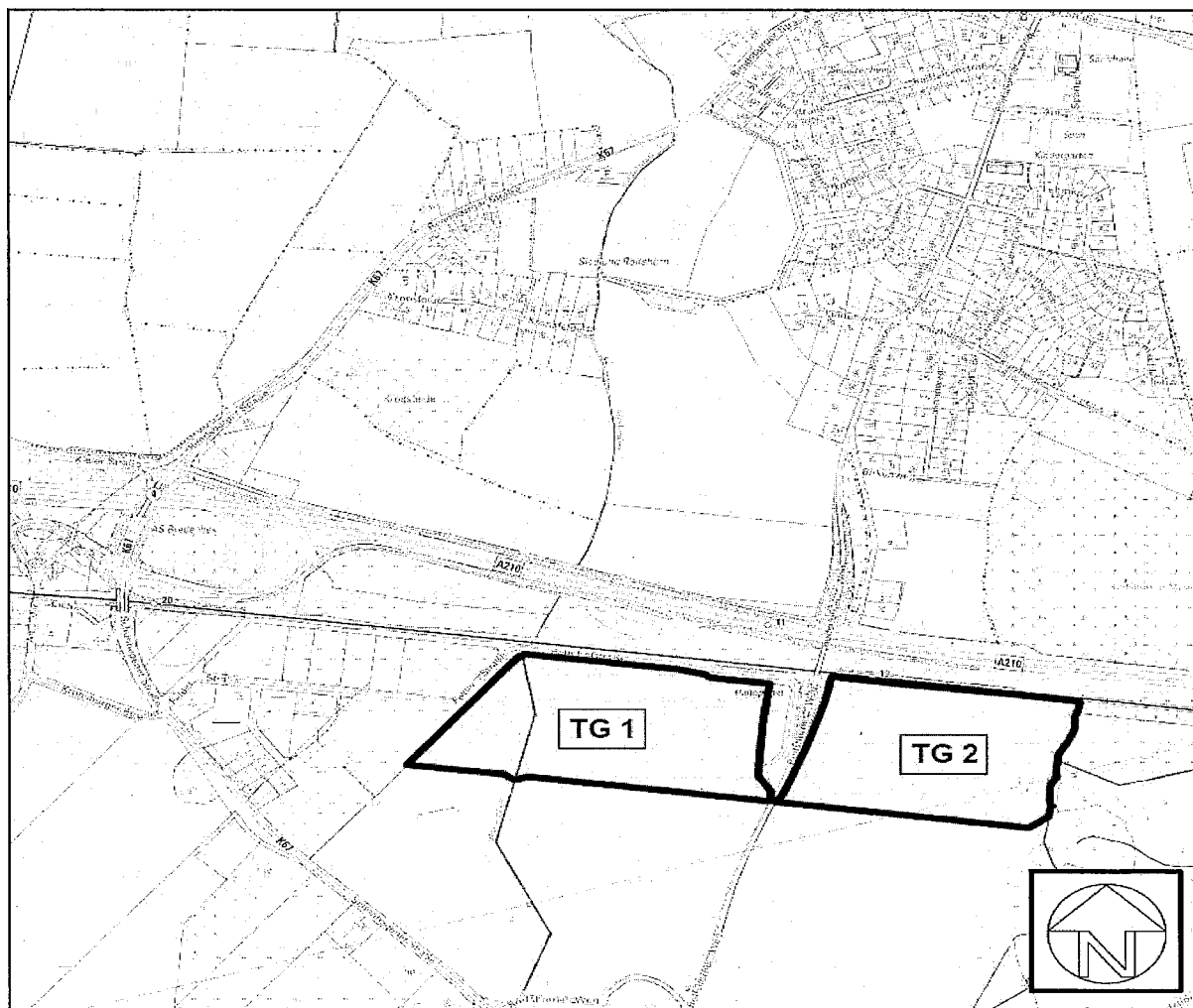
**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Bredenbek**

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Rolfshörner Weg/Bahnhof“ / 16. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 die Planentwürfe zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17, beide für das Gebiet „Solarpark Rolfshörner Weg/Bahnhof“, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet erstreckt sich auf einen Bereich südlich der A 210/Bahnlinie sowie östlich und westlich des Rolfshörner Weges, die Flurstücke 78 und 3/9, Gemarkung Bossee, Flur 2. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Die Planentwürfe mit ihren Begründungen und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom **06. Juni 2024** bis zum **08. Juli 2024**

in der Amtsverwaltung in 24239 Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 12, während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie dienstags 15.00 Uhr – 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-achterwehr.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Neben den Planentwürfen mit ihren Begründungen liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Die Umweltberichte mit anliegenden Fachgutachten (die Umweltberichte sind jeweils Teil der Planbegründungen)
- (2) Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 BNatSchG
- (3) Blendgutachten
- (4) Standortalternativenprüfung
- (5) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

- a. Deutsche Bahn AG
- b. Deich und Hauptsielverband Dithmarschen für den Wasser- und Bodenverband Bredenbek
- c. AG-29
- d. Kreis Rendsburg-Eckernförde
- e. Bundesnetzagentur
- f. Autobahn GmbH des Bundes
- g. Landeskriminalamt SH (Kampfmittelräumdienst)
- h. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH
- i. Archäologisches Landesamt
- j. Landesplanungsbehörde

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Landschaft, Wasser, Klima und Luft, Mensch und Kultur-/Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in (1.2),(2.1.1),(2.2.1), (2.2.1.1), (2.2.1.7), (2.3.)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen, Düngerrückständen, Bodenbearbeitung, Eingriffen durch Versiegelung/Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen und –flächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologischer Vielfalt finden sich in (1.2), (2.1.4), (2.1.5), (2.2.1.3), (2.3.)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, zu Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen sowie zum Lebensraumpotenzial und zum Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich (1.2), (2.1.6), (2.2.1), (2.2.1.4), (2.3). Es werden Aussagen getroffen zur Beschaffenheit der Landschaft und zu planungsbedingten Veränderungen des Orts- und Landschaftsbildes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (2.1.2), (2.2.1.2), (2.3). Es werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Gewässern und zum Grundwasser, zu Eingriffen durch Bodenversiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (2.1.3.), (2.2.1.10), (2.3).

Es werden Aussagen getroffen zu klimatischen Bedingungen und planungsbedingten Auswirkungen auf das Klima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (2.1.8), (2.2.1.6), (2.2.1.9), (2.3).

Es werden Aussagen getroffen zu möglichen Lichtimmissionen/Blendwirkungen, zu Kampfmitteln und zum Brandschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (2.1.7.), (2.2.1.5)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Denkmalschutz, zur Verkehrssicherheit und zum Brandschutz.

Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern finden sich in (2.1.9).

Weiterhin liegt der Landschaftsplan der Gemeinde Bredenbek zur Einsichtnahme bereit.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per Email an f.striezel@amt-achterwehr.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (ergänzender Hinweis bei Flächennutzungsplänen):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Achterwehr, den 28.05.2024

Im Auftrag

Ausgehängt am: 29.05.2024

Abgenommen am: 06.06.2024


Finja Striezel



